

A1 Wahlordnung

Gremium: Sprechteam

Beschlussdatum: 19.01.2024

Antragstext

- 1 Wahlordnung für die Wahlen in der BAG Energie, Februar 2024
- 2 1. Wahlen sind geheim. Die Wahlen werden über Abstimmungsgrün durchgeführt.
- 3 2. Im Wahlverfahren können bis zu drei Wahlgänge stattfinden. In jedem Wahlgang
- 4 sind Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen zugelassen. Jede*r Stimmberechtigte
- 5 darf höchstens so viele Ja-Stimmen vergeben, wie Plätze zu besetzen sind. Zu
- 6 allen anderen Bewerber*innen können Enthaltungen oder Nein-Stimmen abgegeben
- 7 werden.
- 8 3. Im ersten oder zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Ja-Stimmen, aber
- 9 mindestens mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (Quorum).
- 10 4. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Ja-Stimmen erhält, sofern
- 11 diese die Nein-Stimmen überwiegen und mehr als ein Drittel der abgegebenen
- 12 gültigen Stimmen umfassen (Quorum).
- 13 5. Erreichen das Quorum im ersten oder zweiten Wahlgang mehr Bewerber*innen, als
- 14 Plätze besetzt werden sollen, ist/sind der*die Bewerber*innen mit den meisten
- 15 Ja-Stimmen gewählt, entsprechend der Anzahl der zu besetzenden Plätze. Sofern
- 16 für den letzten zu vergebenen Platz Stimmgleichheit zwischen Bewerber*innen
- 17 herrscht, findet eine Stichwahl zwischen den entsprechenden Bewerber*innen
- 18 statt.
- 19 6. Gibt es im dritten Wahlgang Stimmgleichheit zwischen Bewerber*innen, die
- 20 das Quorum erreicht haben, so entscheidet die Versammlung über einen weiteren
- 21 Wahlgang mit demselben Prozedere.
- 22 7. In allen anderen Fällen ist niemand gewählt.